



## 2 Recht

### 2.9 Schwangerschaftsabbruch

---

#### Einleitung

Seit Einführung der Fristenregelung im Jahr 2002 ist der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz kaum noch ein Thema in der Öffentlichkeit. Tatsächlich hat sich die Abtreibungsrate gegenüber den 1960er Jahren, als die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch wieder aufflammte, stark reduziert. Dank Aufklärung und verbesserter, leicht zugänglicher Verhütungsmittel sind unerwünschte Schwangerschaften seltener geworden.

Heute werden mehr als die Hälfte der Abbrüche medikamentös durchgeführt. Diese Methode kann bis 5 Wochen nach der Befruchtung angewendet werden. Bei Schwangerschaften von 5 bis 14 Wochen kommt die Absaugmethode zur Anwendung. Spätere Abtreibungen sind in der Schweiz, ebenfalls dank des veränderten politischen Klimas und der guten Zugänglichkeit von Beratung, sehr selten.

Die Initiative mit dem Titel «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», eingereicht von konservativen und religiösen Kreisen, wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 deutlich abgelehnt. Sie wollte die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Katalog der obligatorischen Grundversicherung nach KVG streichen. Die Rate der Schwangerschaftsabbrüche ist weiter im Sinken begriffen, besonders bei jungen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren.

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.html#par\\_text](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.html#par_text)



## Chronologie

Einen Überblick über die Zeit vor 2001 finden Sie in «Frauen Macht Geschichte 1848–2000», im Internet verfügbar auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

### 23. März 2001

#### Für und gegen die Fristenregelung

Der Schwangerschaftsabbruch soll in den ersten zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode straffrei und ohne Beizug einer staatlich anerkannten Beratungsstelle durchgeführt werden können. Dafür entscheiden sich National- und Ständerat in der Schlussabstimmung mit 107 zu 69 und 22 zu 20 Stimmen. Der Durchbruch der Fristenregelung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative der Zürcher SP-Nationalrätin Barbara Haering Binder von 1993. Dieser Beschluss ist gleichzeitig Auslöser für das Referendum: Die CVP bekräftigt den Willen ihres Parteivorstands (44 zu 7 Stimmen), den Entscheid über die Fristenregelung den Stimmberechtigten vorzulegen (siehe 2. Juni 2002).

### 13. Dezember 2001

#### Parlament gegen Initiative «Für Mutter und Kind»

In der Schlussabstimmung spricht sich das Parlament deutlich gegen ein generelles Abtreibungsverbot aus und erteilt damit der Initiative «Für Mutter und Kind» eine klare Absage (Nationalrat 156 zu 8; Ständerat 39 zu 0 Stimmen). Die Volksinitiative war am 19. November 1999 von der Vereinigung «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind» mit rund 100 000 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Eine Abtreibung wäre gemäss Initiative nur noch bei akuter körperlicher Lebensgefahr der Mutter möglich. Mit ihrem faktischen Abtreibungsverbot ist diese Regelung nicht nur restriktiver als die in der Frühlingssession verabschiedete Fristenregelung (siehe oben), sondern auch als das geltende Gesetz. Der Bundesrat hatte die Volksinitiative bereits am 16. November 2000 ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Sie kommt am 2. Juni 2002 vors Volk.

Gleichzeitig gelangt die vom Parlament ausgearbeitete Fristenregelung zur Abstimmung (straffreier Abbruch in den ersten zwölf Wochen). Dagegen haben die CVP, die Schweizerische Vereinigung Ja zum Leben und die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind das Referendum ergriffen und rund 160 000 Unterschriften gesammelt. Neu unterstützt auch der Bundesrat die Fristenregelung und verzichtet auf das ursprünglich vorgeschlagene und von der CVP favorisierte Schutzmodell mit Beratungspflicht. Sollten sowohl Fristenregelung als auch Initiative angenommen werden, tritt die Initiative in Kraft, da letztere als Verfassungsänderung Vorrang vor einer Gesetzesänderung hat.



## 2. Juni 2002 / 1. Oktober 2002

### Deutliches Ja zur Fristenregelung in der Volksabstimmung

Mit einem Ja-Anteil von 72 Prozent spricht sich das Stimmvolk am 2. Juni 2002 deutlich für die vom Parlament beschlossene Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch aus. Die gleichzeitig zur Abstimmung gelangende Initiative «Für Mutter und Kind» wird mit 82 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen. Damit wird in der ganzen Schweiz legal, was in den meisten Kantonen und im europäischen Ausland bereits seit Jahren Praxis ist.

Das neue Gesetz entkriminalisiert den Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen. Artikel 119 des revidierten Strafgesetzbuches formuliert dazu zwei Voraussetzungen: Die Schwangere verlangt den Abbruch schriftlich und macht eine Notlage geltend und sie wird vor dem Eingriff von der behandelnden Ärztin bzw. vom behandelnden Arzt umfassend informiert und beraten. Vorgesehen ist weiter, dass die Kantone geeignete Spitäler und Praxen bezeichnen, in denen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Ab der 13. Woche ist eine Abtreibung nur noch aus medizinischen Gründen möglich. Die neue Regelung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

## November 2002

### «Pille danach» rezeptfrei erhältlich

Die sogenannte «Pille danach» wird in der Schweiz nach einer Beratung rezeptfrei an Frauen ab 16 Jahren abgegeben. Sie kann eine Schwangerschaft nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr mit relativ hoher Sicherheit verhindern, wenn sie rasch eingenommen wird (Sicherheit: 95% innerhalb von 24 Stunden, 58% nach 72 Stunden). Die hoch dosierte Hormonpille ist eine Notfallverhütung.

## 1. Oktober 2003

### Keine Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Fristenregelung haben alle Kantone die Voraussetzung für Schwangerschaftsabbrüche auf ihrem Kantonsgebiet geschaffen. Gemäss Schweizerischer Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) hat die neue Regelung zu keiner Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen geführt. Definitive Aussagen sind jedoch erst in ein paar Jahren möglich (siehe 2008). Die SVSS löst sich auf Ende 2003 auf.



### 2008

#### Abtreibungsrate bleibt tief

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik wurden im Jahr 2007 in der Schweiz 10 525 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt (einschliesslich nicht in der Schweiz wohnhafte Frauen). Die absolute Zahl hat seit dem Jahr 2001 (12 418 Abbrüche) kontinuierlich leicht abgenommen. Weder die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs seit 1. Oktober 2002 noch die Zulassung der Abtreibungspille (Mifegyne, RU 486) Ende 1999 haben eine Zunahme bewirkt. Mit einer Rate von jährlich 6.5 Abbrüchen auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 44 Jahre) gehört die Schweiz heute zu den Ländern Europas mit den niedrigsten Abtreibungsraten (Westeuropa insgesamt: 12 Abbrüche auf 1000 Frauen). Auf 100 Geburten kamen 2007 13.5 Schwangerschaftsabbrüche. Das bedeutet, dass heute weniger als eine von 8 Schwangerschaften abgebrochen wird. In den 1960er Jahren waren es Schätzungen zufolge noch eine von 3 Schwangerschaften. Verantwortlich für diese Entwicklung sind eine offenere Einstellung gegenüber der Sexualität, die Verbreitung von Verhütungsmitteln sowie die Einführung der Sexualerziehung an den Schulen und die Arbeit der Familienplanungsstellen.

### 26. August 2009

#### Schwangerschaftsabbruch soll kassenpflichtig bleiben

Der Bundesrat lehnt die Motion von Nationalrat Peter Föhn (SVP SZ) ab, der verlangt, dass die obligatorische Krankenversicherung Abtreibungen nur noch nach einer Vergewaltigung oder bei Lebensgefahr für die Mutter bezahlt. Der Motionär hatte argumentiert, es handle sich um eine unnötig Leistung, die aus dem Grundleistungskatalog gestrichen werden könne, was auch Kosten spare. In seiner Antwort schreibt der Bundesrat, die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz sei mit rund 10 000 Eingriffen pro Jahr ohnehin gering und zudem leicht rückläufig. Die entsprechenden Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung belaufen sich auf 15 bis 20 Millionen Franken pro Jahr. Mit einer Streichung würden lediglich illegale Abtreibungen zunehmen, das gefährde die Gesundheit der betroffenen Frauen und diese Folgekosten müssten von den Kassen übernommen werden.

### 26. Januar 2010

#### Initiative gegen Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkasse

Eine Gruppe von Parlamentsmitgliedern lanciert mit Unterstützung des Vereins «Mamma» die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Diese verlangt, dass Abtreibungen nicht mehr durch die obligatorische Grundversicherung bezahlt werden. Das Initiativkomitee argumentiert, damit könnten Gesundheitskosten gespart werden, und erhofft generell einen Rückgang der Abtreibungen.



## Juni 2010

### Abtreibungsrate bleibt tief

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2009 in der Schweiz 10 629 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Unter den Frauen, die diesen Eingriff vornehmen lassen, sind Migrantinnen übervertreten. Die Zahl der Abbrüche ist in den letzten 10 Jahren zurückgegangen. Im Jahr 2000 betrug sie noch 12 312, seit 2003, dem Jahr nach der Einführung der Fristenregelung, liegt sie unter 11 000 – Tendenz leicht sinkend. Mit einer Rate von jährlich 6.4 Abbrüchen auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 44 Jahre) hat die Schweiz heute weltweit eine der tiefsten Abtreibungsraten. Auf 1000 Geburten kamen 2009 129 Schwangerschaftsabbrüche. Das bedeutet, dass heute rund eine von neun Schwangerschaften abgebrochen wird. In den 1960er Jahren war es Schätzungen zufolge noch eine von drei Schwangerschaften. Verantwortlich für diese Entwicklung sind eine offenere Einstellung gegenüber der Sexualität, die Verbreitung von Verhütungsmitteln sowie die Einführung der Sexualerziehung an den Schulen und die Arbeit der Familienplanungsstellen.

## 30. Oktober 2012

### Frauenkommission lehnt die Privatisierung der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen ab

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF unterstützt die Haltung des Bundesrats, der die Volksinitiative «Abtreibung ist Privatsache» (vgl. Eintrag vom 26. Januar 2010) ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt. Die EKF hält die durch die Initiative möglichen Einsparungen bei der Krankenversicherung für gering, sieht dadurch jedoch die Rechte und die Gesundheit der Frauen gefährdet. Die Initiative kommt am 9. Februar 2014 zur Abstimmung.

## 12. Juni 2013

### Weiter sinkende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen

Laut dem Bundesamt für Statistik BFS ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz weiter gesunken: von 11 100 im Jahr 2011 auf 10 853 im Jahr 2012. Die Rate der Abbrüche pro 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren sank ebenfalls von 6.8 auf 6.7. Auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren war rückläufig. Die Schweiz weist im europäischen Vergleich eine der tiefsten Abbruchraten auf.



### 19. Juni und 13. September 2013

#### **Kostenlose Verhütungsmittel für junge Frauen?**

Der Genfer Nationalrat Antonio Hodgers (Grüne) möchte, dass Frauen unter zwanzig Jahren gratis und anonym Zugang zu Verhütungsmitteln (Pille) erhalten. Damit soll die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei jungen Frauen gesenkt werden. In seiner Antwort vom 13. September 2013 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sei in der Schweiz auch bei Jugendlichen ausserordentlich niedrig. Ausserdem sieht er keine Möglichkeit des anonymen Zugangs zu medikamentösen Verhütungsmitteln, da diese zwingend verschreibungspflichtig seien.

### 9. Februar 2014

#### **Krankenkasse zahlt weiterhin für Schwangerschaftsabbruch**

Das Schweizer Stimmvolk lehnt die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» (vgl. 26. Januar 2010 und 30. Oktober 2012) mit 69,8 Prozent Nein-Stimmen deutlich ab. Damit bleibt die 2002 vom Volk angenommene Fristenlösung unverändert. Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche werden weiterhin von der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) übernommen.

### 10. Juni 2014

#### **Erneut weniger Abtreibungen**

Im Jahr 2013 ist die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz erneut leicht gesunken: Gemäss Bundesamt für Statistik BFS wurden 10 444 Schwangerschaften abgebrochen (2012: 10 853). Dies entspricht einer Quote von 6.4 Abbrüchen auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren und einem der tiefsten Werte in Europa.

### 24. November 2014

#### **Vorgeburtliche Geschlechterselektion verhindern**

Nach dem Ständerat nimmt auch der Nationalrat die Motion (14.3438) von Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP, AG) an, die eine Präzisierung des Gesetzes verlangt, um die vorgeburtliche Geschlechterselektion zu verhindern. Die pränatale Geschlechtsbestimmung ist nach heutigem Recht nur erlaubt, wenn sie im Zusammenhang mit der Abklärung von Erbkrankheiten erfolgt. Neue pränatale Tests, die schon ab der 9. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden können (also innerhalb der 12-wöchigen Frist für legalen Schwangerschaftsabbruch), liefern jedoch oft auch Angaben zum Geschlecht des Fötus. Dies birgt nach Bruderer Wyss die Gefahr, dass Schwangerschaften abgebrochen werden, nur weil der Embryo nicht das gewünschte Geschlecht hat. Unter Fachleuten und Politikerinnen wird kontrovers diskutiert, wie häufig Abtreibungen aufgrund des Geschlechts in der Schweiz effektiv vorkommen und ob es eine Bevormundung ist, Eltern Informationen zum Geschlecht vorzuenthalten.



## August 2015

### Schwangerschaftsabbrüche seit 2011 rückläufig

Seit Inkrafttreten der Fristenregelung im Jahr 2002 sind in der Schweiz jährlich rund 11 000 Schwangerschaften abgebrochen worden. Seit 2011 ist die Zahl leicht rückläufig, 2014 wurden 10249 Eingriffe registriert. Das sind 6.3 Abbrüche pro Jahr auf 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren (bzw. 3.7 auf 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 19).

## 25. Juni 2016

### Anne-Marie Rey, Vorkämpferin für die Fristenlösung, gestorben

Bis zuletzt engagierte sich Anne-Marie Rey (1937–2016) für die Rechte und Würde der Frauen. Bekannt wurde sie für ihren Kampf um das Recht auf Abtreibung. 1971 half sie mit, die «Initiative für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung» zu lancieren, gründete zusammen mit Gleichgesinnten die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) und betreute bis zu ihrem Tod das Sekretariat des Arbeitskreises Abruptio und Kontrazeption (APAC-Suisse), der sich gegen ungewollte Schwangerschaften und für Schwangerschaftsverhütung engagiert.

[www.schwangerschaftsabbruch.org](http://www.schwangerschaftsabbruch.org)

## 12. Oktober 2016

### Verbesserungen bei der vertraulichen Geburt

Verschiedene Spitäler bieten für Frauen in Not die vertrauliche Geburt an. Der Bundesrat will nun, dass die Zivilstandsbehörden bei solchen Geburten in Zukunft nicht mehr automatisch eine Mitteilung an die Einwohnerbehörden machen. Mit weiteren Massnahmen sollen Diskretion und Sicherheit für Mutter und Kinder verbessert werden. Trotzdem werden auch Babyfenster weiterhin erlaubt sein. Dies schreibt der Bundesrat in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4189 von Ständerätin Liliane Maury Pasquier (SP GE).

## 24. Februar 2017

### Geschlecht des Embryos soll vor der 12. Woche bekanntgegeben werden dürfen

Die Nationale Ethikkommission NEK sieht keine überzeugenden Argumente für das bestehende Verbot, der Schwangeren vor der 12. Schwangerschaftswoche das Geschlechts des Embryos mitzuteilen. Die Frage stellt sich, weil vorgeburtliche Testmöglichkeiten laufend verbessert werden (vgl. 24. November 2014). Die Kommission sieht im Verbot einen Eingriff in die reproduktive Autonomie. Zudem fände in der Schweiz kaum Geschlechterselektion statt. Fachleute schätzen die Zahl der Fälle, in denen eine Abtreibung wegen des falschen Geschlechts in Erwägung gezogen wird, auf rund 100 Fälle (von insgesamt 10 000 Abtreibungen) pro Jahr.



### 3. März 2017

#### Wenig späte Schwangerschaftsabbrüche

Die Zahl der nach der 12. Woche abgebrochenen Schwangerschaften bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 372 und 539 pro Jahr. Selten (zwischen 39 bis 78 Fälle jährlich) sind Abbrüche nach der 21. Schwangerschaftswoche. Sie werden zu 98 Prozent aufgrund eines somatischen Problems der Mutter oder des Kindes vorgenommen. Bei schweren Missbildungen des Fötus sind auch Abbrüche kurz vor dem Geburtstermin möglich. Diese Zahlen gab der Bundesrat im Zusammenhang mit der Interpellation 16.4043 von Nationalrat Erich von Siebenthal (SVP BE) bekannt.

Redaktionsschluss: 31. Juli 2017





## Literatur

### Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz von 1848 bis 2000

Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. Webpublikation der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 2001. Vor allem Kapitel 3.8 Schwangerschaftsabbruch. Verfügbar auf: [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

Alle weiteren Publikationen der EKF, die unten aufgeführt sind, stehen zum Download zur Verfügung auf: [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen, direkter Link: [www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html](http://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html)

Bundesamt für Statistik BFS:

### **Bestandesaufnahme der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz.**

Neuchâtel 2015. (BFS aktuell)

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.html#par\\_text](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/reproduktive/schwangerschaftsabbrueche.html#par_text)

Dorette Fert (éd.):

### **Désirs, réalités... le choix?**

Au cœur du Planning familial de Genève, 1965–2005. Genève, HUG, Affaires culturelles; Ayer, Ed. Porte-Plumes 2006.

Anne-Marie Rey:

### **Die Erzeugelmacherin – Das 30-jährige Ringen um die Fristenregelung.**

Zürich 2007.

### **Internationale Zahlen:**

[www.johnstonsarchive.net/policy/abortion/index.html](http://www.johnstonsarchive.net/policy/abortion/index.html)

### **Weitere Informationen** siehe **Website SVSS:**

[www.svss-uspda.ch/index.html](http://www.svss-uspda.ch/index.html)

**Bild:** Helvetia, flankiert von Stärke (fortitudo) und Gesetz (lex). Allegorische Figuren über dem Portal des ersten Bundesgerichtsgebäudes von 1886 (Palais de Justice de Montbenon, heute Bezirksgericht Lausanne). © Keystone / Laurent Gillieron

**Impressum:** Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001–2017. Bern 2017.

Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Redaktion: Claudia Weilenmann. Recherchen und Text: Katharina Belser. Gestaltung: Renata Hubschmied. Veröffentlichung ausschliesslich auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch). Verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch.